

Wenn die Regierung der USA und die Bonner Regierung von einem Recht Deutschlands auf Militärbündnisse sprechen, so beweisen sie damit nur, daß sie kein friedliches Deutschland wollen, sondern ein Deutschland, das im Militärbündnis mit den USA zum Kriegsaufmarschgebiet gegen die volksdemokratischen Länder und die Sowjetunion gemacht werden soll. Wenn gewisse Herren in Washington und in Bonn ein Militärbündnis im Sinne der Achse Washington-Bonn-Tokio erstreben, so kann kein Zweifel bestehen, daß das Ende einer solchen Achse zu einer noch furchtbareren Katastrophe für Deutschland führt, als das Ende des zweiten Weltkrieges für Hitlerdeutschland war.

Sowohl die amerikanischen Imperialisten, wie auch Adenauer selbst behaupten, daß ohne Deutschland der ganze Atlantikkriegspakt sinn- und zwecklos ist. Der Kampf gegen die Eingliederung Deutschlands in den Atlantikpakt dient daher der Erhaltung des Friedens.

Ein friedliebendes demokratisches Deutschland wird gern die Verpflichtung auf sich nehmen, von einem Abschluß von Militärbündnissen, die sich gegen einen Staat richten, der am Kriege gegen Hitlerdeutschland teilgenommen hat, Abstand zu nehmen.

Aus der Note der Sowjetregierung:

„... Das Territorium Deutschlands ist durch die Grenzen bestimmt, die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt wurden ...“

Die Grenzen, die von den vier Großmächten auf der Potsdamer Konferenz festgelegt wurden, sind das Ergebnis des Hitlerkrieges. Bereits auf der Krim-Konferenz im Februar 1945 wurde von den Alliierten eine Einigung auf die deutsch-polnische Grenzziehung erreicht. Churchill sagte am 15. Dezember 1944 im englischen Unterhaus:

„Es ist den Polen freigestellt, ihr Gebiet auf Kosten Deutschlands nach dem Westen auszudehnen ... Dabei müßte die Aussiedlung der Deutschen aus dem von Polen im Westen und Norden zu erwerbenden Gebiet durchgeführt werden. Denn die Aussiedlung wird, soviel wir sehen können, die zufriedenstellendste und dauerhafteste Methode sein.“

Die Festsetzung der Grenzen im Friedensvertrag kann nur die nochmalige schriftliche Festlegung der auf Grund der Potsdamer Beschlüsse bereits durchgeführten Maßnahmen bedeuten. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik hat im Vertrag mit der Regierung der Volksrepublik Polen die Oder-Neiße-Grenze als endgültige Friedensgrenze anerkannt. Die Volkskammer hat damit dem Willen des deutschen Volkes Ausdruck gegeben, daß ein für allemal dem „Drang nach Osten“, der aggressiven Politik der alten Machthaber in Deutschland gegen das polnische Volk und gegen den polnischen Staat ein Ende bereitet wurde. Der Vertrag über die Oder-Neiße-Friedensgrenze bedeutet einen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den beiden Völkern. In beiden Ländern herrscht jetzt das arbeitende Volk. Die Werktätigen beider Länder haben das gleiche Interesse an der Erhaltung des Friedens und an der Durchführung ihres großen Aufbauwerkes. Beide Staaten sind in fester Freundschaft mit der Sowjetunion verbunden und gehören dem großen Weltfriedenslager an.

Die führenden politischen Kräfte in der Deutschen Demokratischen Republik handeln im Sinne der weitsichtigen Konzeption, die die großen deutschen Wissenschaftler Karl Marx und Friedrich Engels bereits im Jahre 1848 dargelegt haben. In der „Neuen Rheinischen Zeitung“ erschien